

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag: Montag, 09.01.2017
Sitzungsort: Rathaus Rödelsee
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 11 anwesend, 2 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Gerhard Eyselein

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Zusätzlich anwesend:

Herr Sand, Main-Donau-Netz GmbH zu TOP 1

Herr Gerhard Krämer, Presse

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

entschuldigt

Herr Karl-Josef Deppisch

entschuldigt

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich;
Austausch der Leuchtmittel gegen LED-Retrofit
- 2 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016
- 3 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 4 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen
- 5 Eigene Baustellen
 - 5.1 Eventuelle Nutzung des Felsenkellers im Baugebiet "Am Schlossberg"
 - 5.2 Regenüberlaufbecken Fröhstockheim, Rechnung Fa. Elektro Eberhardt
 - 5.3 Ökumenischer Kindergarten, Rechnungen Fa. Elektro Eberhardt
 - 5.4 Umgestaltung Schloßpark und Crailsheimstraße, Geprüfte Schlussrechnung der Fa. Goßmann
 - 5.5 Baugebiet "Am Schloßberg"; Verfahrensstand
 - 5.6 Hochwasserschutz in der Gemeinde
 - 5.6.1 Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und Information zum Bescheid vom 07.02.1986, Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde
 - 5.6.2 Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Pflege und Freihaltung der Gräben
- 6 Bauangelegenheiten
 - 6.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge
 - 6.2 Tekturplan zum Bauantrag Neuerrichtung einer Gewerbehalle, Fl.Nr. 371/10, Am Wald 25, Gemarkung Fröhstockheim, Christine Pfannes, Großlangheim
 - 6.3 Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow mit Garage), Fl.Nr. 807, Am Buck 2, Gemarkung Rödelsee, Gerhard und Ingrid Schilling
- 7 Vollzug Baugesetzbuch;
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 106 "conneKT Technologiepark Kitzingen", Stadt Kitzingen;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 8 Städtebauförderung / Dorferneuerung
 - 8.1 Fortführung der Städtebauförderung in Rödelsee, Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)
 - 8.2 Anhörungstermin zum Verfahren Fröhstockheim 4 am 16.01.2017
- 9 Allianz südöstlicher Landkreis Kitzingen
 - 9.1 Förderbescheid
 - 9.2 Bildung der Arbeitsgemeinschaft

- 10 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 10.1 Entwicklung Erdgasabsatz
- 10.2 Vertragsanpassung Fa. Rappelt
- 10.3 Informationen aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 08.12.2106
- 10.4 Anonyme Spende
- 10.5 Schranke am Holzplatz
- 11 Termine

1 Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich; Austausch der Leuchtmittel gegen LED-Retrofit

In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2016 wurden von der Main-Donau-Netz GmbH, Herrn Stark, die Möglichkeiten, die Kosten und die Vorteile einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgetragen. Kosteneinsparungen liegen neben dem sinkenden Stromverbrauch insbesondere darin, dass ein Austausch beim Wartungsintervall 2017 ausgeführt werden könnte.

Entsprechend der damaligen Festlegung hat die Main-Donau-Netz GmbH eine Bemusterung in der Mainbernheimer Straße und in der Bachgasse vorgenommen. Herr Sand von der Main-Donau-Netz GmbH ist anwesend und erläutert im Detail die technischen Daten und die Vorgehensweise eines Austausches. Der Austausch kann problemlos bei den vorhandenen Modellen – Peitschenleuchte, Pilzleuchte, Kofferleuchte – erfolgen. Die Leuchtkraft bei teilweise mehr als nur der halben Wattleistung ist überzeugend, zudem besteht die Möglichkeit, die Leuchtkörper in bestimmte Positionen zu lenken, um eine gute Ausleuchtung zu erreichen.

Es ist wegen der LED-Technologie nicht möglich, das gerade im Altort Rödelsee prägende „Gelblicht“ zu erhalten, die Straßenbeleuchtung muss wieder insgesamt auf „weiß“ umgestellt werden.

Eine mögliche Umstellung würde im Sommer 2017 erfolgen. Die dann gegebene kurze Brenndauer würde die Veränderung in der „Lichtfarbe“ annehmbarer machen.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung erläutert Herr Sand anhand seiner Power Point detailliert nochmals das Angebot für eine Umstellung und begründet die Vorteile. Aus technischer Sicht sind die LED-Leuchtmittel sehr robust. Grundsätzlich kann man von einer Lebensdauer von ca. 35.000 Stunden ausgehen. Auf das Material wird eine Garantie von 3 Jahren gewährt.

Im gesamten Ortsbereich sind 251 Leuchten betroffen. Die errechnete Energieeinsparung beträgt ca. 8.500 €/Jahr, so dass eine Amortisation in ca. 3 Jahren gegeben ist.

Beschluss:

Die Main-Donau-Netz GmbH erhält den Auftrag zum Austausch der Leuchtmittel der gesamten Straßenbeleuchtung. Die Umrüstung auf Leuchten auf LED-Retrofit zum Angebotspreis von 23.829 € inkl. Mehrwertsteuer.

In Ansatz gebracht werden können hierbei die turnusgemäßen Wartungskosten in Höhe von 2.160 € inkl. Mehrwertsteuer. Die Umbauarbeiten haben im kommenden Sommer zu erfolgen. Soweit notwendig und sinnvoll erfolgen gleichzeitig Ergänzungen bei Masten und Zubehör.

Im Bereich Bachgasse und Alte Iphöfer Straße werden die beiden Kofferleuchten bzw. zumindest die Leuchtenköpfe ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016

Die Niederschrift, die mit der Einladung in Ablichtung versandt wurde, wird ohne Erinnerung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Öffentlichgemacht werden folgende Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.12.2016

TOP 253 – Dorfladen „Rödelseer Markt“

Die Mitglieder des Gemeinderates sind über den Mailverkehr informiert. Hieraus ergibt sich unter anderem, dass alle Versuche, die Pächterin zu unterstützen fehlgeschlagen sind.

Aufgrund der Informationen und bekannten Umstände kann davon ausgegangen werden, dass der Betrieb zum Ende des Jahres eingestellt wird.

Die Gemeinde besteht in jedem Falle auf ihre Ablöseansprüche von 50.000 €.

Für den Fall, dass die Pächterin Frau Lenczewski den Betrieb einstellt, wird folgendes festgelegt:

- a) Der Laden wird nicht wieder von der Gemeinde betrieben.
- b) Mit einem Weiterbetrieb besteht dann Einverständnis, wenn ein neuer, fachlich geeigneter und zuverlässiger Pächter, z.B. über die Fa. Igros gefunden wird. Eine Betriebsschließung soll möglichst vermieden werden.

TOP 254.3.3 - Vollzug Baugesetzbuch; Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fröhstockheim"; Aufstellungsbeschluss; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Fröhstockheim wird in seiner zeichnerischen Festsetzung im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 318/2 geändert werden. Die öffentliche Grünfläche wird als versiegelte Fläche ausgewiesen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Mit der Entwurfsplanung samt Begründung, Stand 05.12.2016, besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 13 i.V.m. § 2 Abs. 2 und § 4 Bas. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 254.6 – Wertfestlegung beim Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Großlangheim

Die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses beim Landratsamt Kitzingen liegen vor. Es erfolgt nunmehr die öffentliche Ausschreibung in den Mitteilungsblättern der Verwaltungsgemeinschaft und der Nachbargemeinden und in der Fundgrube. Als Verhandlungsbasis werden 4 €/m² festgesetzt. Bei Angebotsgleichheit werden die örtlichen Landwirte bevorzugt berücksichtigt. Die endgültige Entscheidung erfolgt nach Auslaufen der Angebotsfrist.

TOP 255 – Neuer Projektträger Rödelsee hilft 2017

Als neue Projektträger jeweils zu 50 % werden benannt:
Empathie – Helfen mit Herz und Verstand e.V. und Hilfe im Kampf gegen Krebs e.V.
Gemeinderätin Britta Aufmuth wird für das Nachfolgejahr einen weiteren Vorschlag bringen.

- Ohne Abstimmung -

4 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen

a) Die Bauangelegenheiten sind abgearbeitet.

b) Kindergartenerweiterung

Architekt Hufnagel ist mit seinen Leistungen im Zeitplan. Die Genehmigung für den Krippenneubau liegt vor. Der Förderbescheid fehlt noch.

c) Überprüfung der Brücken

Der Brückenprüfbericht fehlt noch.

d) Aussiedlung Hofmann/Molz

Die Trassenführung der Versorgungsleitungen wird noch untersucht.

e) Rödelseer Jahreskalender

Die Druckvorlage und der Druck hat 2.059,51 € gekostet. Bisher wurden zusätzlich weitere 58 Kalender zu 5 € das Stück verkauft, somit 290 € an Einnahmen. Bei 1.738 Einwohnern und ca. 780 Haushalten betragen die Kosten der Gemeinde für den Kalender pro Haushalt 2,38 €. Die Resonanz war sehr positiv.

Der Rödelseer Jahreskalender wird auch künftig kostenfrei für die gemeindlichen Haushalte erstellt und jährlich verteilt. Die Kosten werden 2017 in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

f) Ratsinformationssystem

Das System ist freigeschaltet. Es erfolgt bereits die Nutzung. Die diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung ist veröffentlicht.

Positive Rückmeldungen der Ratsmitglieder sind gegeben.

Es wird möglich sein, in das Informationssystem die Ratsprotokolle bis 2000 zurück einzustellen. Dies wird sehr positiv gesehen.

Bezüglich einer gemeinsamen Beschaffung der Endgeräte gibt es keine wirtschaftlichen Erkenntnisse; d.h. es sollte sich jeder Gemeinderat ein geeignetes Gerät selbst beschaffen. Eine Entscheidung inwieweit und ggf. in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- Ohne Abstimmung -

5 Eigene Baustellen

5.1 Eventuelle Nutzung des Felsenkellers im Baugebiet "Am Schlossberg"

Die Stellungnahmen des Landesamtes für Vogelschutz, des Landratsamtes und von Christian Söder, Naturgeflatter, sowie des Landratsamtes – Naturschutz - werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat mit den angedachten Maßnahmen anfreunden, nachdem sich der Felsenkeller mehrheitlich auf Gemeindegrund befindet. In der Reaktivierung des Kellers sowohl für den Vogelschutz bzw. als Anlaufstelle für Fledermausführungen bzw. ggfls. auch für touristische Zwecke wird ein Konzept erstellt, das ggfls. als LEADER-Projekt ausgebaut wird.

- Ohne Abstimmung -

5.2 Regenüberlaufbecken Fröhstockheim, Rechnung Fa. Elektro Eberhardt

Die Rechnung der Fa. Elektro Eberhardt in Höhe von 2.402,60 € wird zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um die Reparatur der defekten Niveau-Regelung und um die Umrüstung der Pumpensteuerung.

5.3 Ökumenischer Kindergarten, Rechnungen Fa. Elektro Eberhardt

Die Rechnungen der Fa. Elektro Eberhardt mit einer Gesamtsumme von 4.275,88 € werden zur Kenntnis gebracht.
Es handelt sich um die Installation und Inbetriebnahme der Audio-/Türkommunikationsanlage und die Ansteuerung der Außenbeleuchtung.

5.4 Umgestaltung Schloßpark und Crailsheimstraße, Geprüfte Schlussrechnung der Fa. Goßmann

Die Schlussrechnung der Fa. Goßmann über Abbruch-, Erd-, Tief- und Landschaftsbauarbeiten ist von Arch. Viebahn geprüft. Die festgestellte Restsumme in Höhe von 10.560,04 € wird zur Kenntnis gebracht und zur Auszahlung angewiesen.

5.5 Baugebiet "Am Schloßberg"; Verfahrensstand

Die Stellungnahme der Rechtsanwälte Dr. Vocke & Partner zum Schriftsatz der Beklagten wird zur Kenntnis genommen. Das Büro Balling behauptet, der Ingenieurvertrag stamme aus der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen; dies wird von dort aus entschieden negiert.

Voraussichtlich findet am 22. oder 29.03.2017 eine Güteverhandlung am Landgericht Würzburg statt.

- Ohne Abstimmung -

5.6 Hochwasserschutz in der Gemeinde

5.6.1 Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und Information zum Bescheid vom 07.02.1986, Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde

In Bezug zur Ortsinsicht am 16.12.2016 zu Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern gibt das Wasserwirtschaftsamt Würzburg folgende Hinweise:

Um die Gewässergüte auch kleiner Bäche zu verbessern, werden erhebliche Anstrengungen bei der Abwasserreinigung und bei den Gewässerpflegemaßnahmen unternommen.

Oberirdische Gewässer sollen aus wasserwirtschaftlicher Sicht einen guten ökologischen und chemischen Zustand aufweisen, in ihrer Biotopverbundfunktion erhalten und zu naturnahen Landschaftsräumen weiter entwickelt werden.

Wasserentnahmen für Bewässerungszwecke stellen für abflussschwache Gewässer zusätzliche Belastungen dar, die den vorgenannten Maßnahmen zuwiderlaufen. Gerade in Trockenzeiten bzw. in Zeiten, in denen der Abfluss in kleineren Gewässern reduziert ist, besteht in der Regel Bewässerungsbedarf.

Auch wenn durch eine einzelne geringe Wasserentnahme eine gravierende Beeinträchtigung der Wasserführung nicht zu erwarten ist, kann einer Entnahme aus einem kleinen Gewässer mittels Pumpe aus wasserwirtschaftlicher Sicht, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Bezugsfälle, nicht zugestimmt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt weist darauf hin, dass eine Wasserentnahme durch Schöpfen mit Handgefäßen als Gemeingebrauch möglich ist.

Ggf. kommt als Alternative eine Grundwasserentnahme aus einem Brunnen in Betracht, was allerdings im Einzelfall erst zu prüfen wäre.

Beschluss:

Den Auflagen wird seitens der Gemeinde durch laufende Pflege und Unterhaltsmaßnahmen entsprochen. Die Fa. Siebert hat Ende Dezember auftragsgemäß umfangreiche Mulch-, Bagger- und Aushubarbeiten an den Umflutgräben durchgeführt. Das Boden- und Holzmaterial wird zum Häckselplatz bzw. in Felder verfahren.

Die vorliegende erste Rechnung der Firma Siebert in Höhe von 8.014,65 € wird anerkannt. Es ist mit weiteren Kosten in gleicher Höhe bis zur Vollendung der Maßnahme in den kommenden Wochen zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

5.6.2 Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Pflege und Freihaltung der Gräben

Im Haushalt werden 20.000 € im Jahr 2017 für diese Unterhaltungs- und Säuberungsmaßnahmen des Flutgrabens angesetzt.

In den Folgejahren sind jeweils 5.000 € in den Haushalt aufzunehmen, um die fortwährende Pflege der Flutgräben zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

6 Bauangelegenheiten

6.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

Das Bauvorhaben „Breitbandkabelverlegung durch die Deutsche Telekom „ und der Bauantrag „Nutzungsänderung Obergeschoss und Ausbau Dachgeschoss zu Jugendräumen im Rathaus Fröhstockheim“ wurden durch das Kreisbauamt genehmigt.

- Ohne Abstimmung -

6.2 Tekturplan zum Bauantrag Neuerrichtung einer Gewerbehalle, Fl.Nr. 371/10, Am Wald 25, Gemarkung Fröhstockheim, Christine Pfannes, Großlangheim

Aufgrund der fehlenden Nutzungsaufnahmeanzeige beim Landratsamt Kitzingen hat dieses eine Baukontrolle durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Dachform des Gebäudes anders als genehmigt errichtet wurde.

Der notwendige Tekturplan liegt nun vor.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbegebiet Fröhstockheim II“.

Von dem Tekturplan von Christine Pfannes, Großlangheim, zur Neuerrichtung einer Gewerbehalle, Fl.Nr. 317/10, Gemarkung Fröhstockheim, wird Kenntnis genommen. Die Genehmigungsfreistellung ist auszufertigen.

- Ohne Abstimmung -

6.3 Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow mit Garage), Fl.Nr. 807, Am Buck 2, Gemarkung Rödelsee, Gerhard und Ingrid Schilling

Der Bauantrag lag bis Sitzungsbeginn nicht vor.

**7 Vollzug Baugesetzbuch;
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 106 "conneKT Technologiepark Kitzingen", Stadt Kitzingen;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Das Büro Blum Diez, Kitzingen, informiert mit Schreiben vom 01.12.2016 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „conneKT Technologiepark Kitzingen“ der Stadt Kitzingen.

Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Flächen aufgrund aktueller Nachfragen von Interessenten mit dem gleichzeitigen Ziel, die Grünflächen zu erhalten.

Belange der Gemeinde Rödelsee sind durch die Änderung des Bebauungsplanes „conneKT Technologiepark Kitzingen“ nicht betroffen. .

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

8 Städtebauförderung / Dorferneuerung

8.1 Fortführung der Städtebauförderung in Rödelsee, Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)

Für die Neuaufnahme in ein Bund-Länder Städtebauförderprogramm wäre die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK, Kosten ca. 30.000 – 50.000 €) zwingende Voraussetzung, um Beurteilungskriterien über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen, insbesondere inwieweit erhebliche städtebauliche Probleme bestehen. Nach dem Verlauf und dem Umfang der bisherigen Sanierungsmaßnahmen ist eine diesbezügliche Problematik für die Regierung von Unterfranken nicht erkennbar.

Die gewünschten Maßnahmen zur Barrierefreiheit wie z.B. Gehsteigabsenkung, Pflasterflächen im Bereich der Schloßstraße begehbar machen, Barrierefreiheit im Rathaus, Pkw-Stellplätze Wiesenbronner Str. udgl. alleine begründen wohl keine neue Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm. Im Übrigen ist auch eine Bausumme von ca. 300.000 Euro erforderlich; diese wird mit den gewünschten Projekten bei Weitem nicht erreicht.

Somit werden die noch notwendigen Sanierungen ohne spezielle Fördermaßnahmen durchgeführt. Hierzu wird ein Wegeplan (z.B. Schloßstraße) erstellt.

Die Umsetzung erfolgt in den nächsten beiden Jahren. Entsprechende Haushaltsmittel werden eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

8.2 Anhörungstermin zum Verfahren Fröhstockheim 4 am 16.01.2017

Zur Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfolgt ein Anhörungstermin am 16.01.2017. Einwendungen der Gemeinde gegen die Maßnahmen werden im Vorfeld nicht vorgebracht (§ 41 Abs. 2 Satz 2 FlurbG).

- Ohne Abstimmung -

9 Allianz südöstlicher Landkreis Kitzingen

9.1 Förderbescheid

Das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken bewilligt mit Bescheid vom 07.12.2016 eine Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 181.878 € im Wege der Anteilsfinanzierung.

- Ohne Abstimmung -

9.2 Bildung der Arbeitsgemeinschaft

a) Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG

Die sieben Kommunen Iphofen, Mainbernheim, Markt Einersheim, Seinsheim, Willanzheim, Martinsheim und Rödelsee bilden die einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft „ILE Südöstlicher Landkreis Kitzingen“ gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit dem Ziel, die Region zu stärken und weiterzuentwickeln. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft ist zunächst befristet bis zum Auslaufen der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Die Gemeinde Rödelsee stimmt der Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "ILE Südöstlicher Landkreis Kitzingen" auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung zu.

b) Kostenschlüssel zur Verteilung der Kosten für das Allianzmanagement auf die Mitgliedsgemeinden

Das Allianzmanagement wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert. Der Finanzbedarf für das Allianzmanagement über die Förderung hinaus wird nach folgendem Kostenschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt: 50 % nach Anzahl der Gemeinden und 50 % nach Einwohnerzahl (Stand 31.12.2016).

Die Gemeinde Rödelsee stimmt der Kostenverteilung nach diesem Mischsatz zu.

c) Kostenanteil der Gemeinde Rödelsee

Die Kosten für das Allianzmanagement, darin enthalten Personalkosten, Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit, belaufen sich für die nächsten drei Jahre auf insgesamt 242.505 €. Die Höhe der Zuwendung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken beträgt insgesamt 181.878 € mit einem Fördersatz von 75 %. Nach dem vereinbarten Kostenschlüssel fallen für die Gemeinde Rödelsee Kosten von 2.749,18 € pro Jahr für die nächsten drei Jahre an. Die Gemeinde Rödelsee stimmt den jährlich anfallenden Kosten in Höhe von 2.749,18 € für die nächsten drei Jahre zu. Der Betrag wird für die folgenden Jahre in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

d) Weitere Informationen der Allianzmanagerin, Frau Hebert:

Homepage

Zur Erstellung einer Homepage wurde der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. am 21.11.2016 beauftragt. Ein erster Entwurf der Homepage wird im Frühjahr/Sommer 2017 vorgestellt. Weitere Infos unter: www.foerderverein-regionale-entwicklung.de und www.azubi-projekte.de.

Wort-Bild-Marke

Die Leistung zur Entwicklung einer Wort-Bild-Marke für die Allianz wird Anfang Januar 2017 ausgeschrieben.

Ländliches Kernwegenetzkonzept

Die Leistung zur Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzkonzeptes wurde Ende November 2016 ausgeschrieben. Es liegen fünf Angebote vor. Vier Firmen werden Anfang Februar zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen.

Interkommunales Flächen- und Immobilienmanagement

Derzeit werden mögliche Vorgehensweisen für den Aufbau eines interkommunalen Flächenmanagements recherchiert: Austausch mit den Verwaltungen, Testen von Flächenmanagement-Software, Beispielhafte Erhebungen etc. Im Frühjahr 2017 wird ein Konzept für die Allianz vorgestellt.

10 Sonstiges, Wünsche und Anträge

10.1 Entwicklung Erdgasabsatz

Die vorliegende Grafik der LKW Kitzingen als Lieferant weist eine kontinuierliche Steigerung des Erdgasabsatzes in den letzten Jahren sowohl in Rödelsee als auch in Fröhstockheim auf. Folglich leisten die Gemeindeglieder durch einen geringeren Kohlendioxidstoß einen wesentlichen Beitrag zu Verbesserung der Umweltsituation.

- Ohne Abstimmung -

10.2 Vertragsanpassung Fa. Rappel

Es besteht ein Reinigungsauftrag für die öffentlichen WCs im Leichenhaus und im Schlosshof. Zum 01.01.2017 erfolgt eine Preisanpassung um 4 %. (Mehrkosten von ca. 100 €/Jahr). Die Gesamtkosten im Jahr betragen dann 2.646,72 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

10.3 Informationen aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 08.12.2016

Bürgermeister Klein informiert aus der letzten Gemeinschaftsversammlung. Die Gemeinde Rödelsee belastet die Umlage 2017 mit 249.924 €, gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung von ca. 14.000 €. Neben den finanziellen Angelegenheiten (Haushaltsplan) war über notwendige Beschaffungen und Personalangelegenheiten zu beraten. Festgelegt wurde, dass auch im Jahr 2017 eine Ferienpassaktion auf VGem-Ebene durchgeführt wird.

Bürgermeister Klein bescheinigt der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen gute Leistungen zugunsten der Mitgliedsgemeinden.

- Ohne Abstimmung -

10.4 Anonyme Spende

2. Bürgermeister Kohlberger hat in einem Kuvert ohne Absenderabgabe 50 € als „Geschenk für die Gemeinde“ erhalten. Die Spende wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.

- Ohne Abstimmung -

10.5 Schranke am Holzplatz

Die Schranke lässt sich schwer öffnen. Der Bauhof kümmert sich um eine Reparatur.

- Ohne Abstimmung -

11 Termine

13.01., Festliche Neujahrssitzung im Weincafé Heß

16.01., 13 Uhr, Teilnehmergeinschaft Fröhstockheim 4, Anhörungstermin

05.02., Benefizkonzert Rödelsee hilft

06.02., Nächste Gemeinderatssitzung

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein